

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0107/2025**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.02.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.02.2025	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Jahresabschluss 2023 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 22.01.2025 fest und entlastete den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Rolko für das Geschäftsjahr 2023. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 14.766.534,62 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2023 mit 331.221,67 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.221,67 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, entstehende negative Eigenkapital ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 389.115,98 € auszuweisen.
2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Herr Sebastian Rolko werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Zu 1)

### **Allgemeines**

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Frank Stein in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll er durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2023 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der verspätet aufgestellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Verspätung war maßgeblich der sehr schwierigen, sogenannten verlustfreien Bewertung des Umlaufvermögens der Gesellschaft geschuldet. Hier ist zukünftig aufgrund der deutlich verbesserten Verzahnung mit der Planung in der Verwaltung mit einer signifikanten Beschleunigung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu rechnen.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, in der Bilanz zum 31.12.2023 Aktiva und Passiva mit 14.766.534,62 € und den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 331.221,67 € festzustellen und bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 € einen Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 389.115,98 €

auszuweisen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.221,67 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung führt aus, dass auf Grund des Geschäftsmodells von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen ist. Somit wird seitens der Geschäftsführung keine Insolvenzantragspflicht gesehen und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angewandt (Anhang, Anlage 3, S. 1).

Im Vergleich zum Jahr 2023 wird im Jahr 2024 ein positiver Jahresüberschuss erwartet (Anhang, Anlage 4, S.7).

Im Zusammenspiel mit der Verwaltung wird 2024 eine Mittelfristplanung möglich. Die politisch zu verabschiedende Prioritätenliste wird Projektansätze ergeben, die für die Schulbau GmbH eine Ressourcenplanung ermöglicht. Eine Unterauslastung der Schulbau GmbH steht hier nicht zu befürchten (Anhang, Anlage 4, S.7).

Etwaige eintretende Projektverzögerungen erschweren die Stellung von Anzahlungsrechnungen durch die SBGL an die Verwaltung, die jeweils Eigenleistungsanteile zur Overheadabdeckung beinhalten und die Grundliquidität sichern müssen.

Der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach muss stabil beschlossen werden, so dass die Bauprojekte für die Bildungsinfrastruktur ohne Verzögerungen umgesetzt werden können (Anlage 4, S.10 Risikobericht).

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach sind u.a. folgende Feststellungen der dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Auszug)

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiter geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

2. Jahresabschluss (Auszug)

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

3. Bestätigungsvermerk vom 20.12.2024 (Auszug)

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...

Ohne diese Beurteilung einzuschränken wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen. Dort ist aufgeführt, dass die

Fortführung der Gesellschaft bei fehlenden Budgetzusagen durch die Stadt Bergisch Gladbach als Auftraggeberin in der Existenz gefährdet wäre.

4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Auszug)

Die Aufstellung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Es sind vier Sitzungen des Aufsichtsrates vorgesehen. Im Gründungsjahr selbst fand noch keine Sitzung statt. Die Berichterstattung wird mit geeigneten Unterlagen (z. B. MS Powerpoint Präsentationen) untermauert.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Die Eigenkapitalausstattung soll planmäßig durch die Gewinnrealisierung mit Auftragsfertigstellung in den Folgejahren wieder anwachsen und einen positiven Betrag erreichen.

Die Gesellschaft weist für das Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag aus. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass sich der mit den Bauprojekten zu erzielendem Gewinn erst in dem Jahr der Fertigstellung der Bauprojekte bilanziell auswirkt. Die Verluste sollen durch künftig zu realisierendem Gewinn aus bestehenden Bauprojekten gedeckt werden. Gewinne ergeben sich hierbei nur aus der Abrechnung der Eigenleistungen. Die Höhe der Eigenleistungen soll laufend überwacht und ggf. angepasst werden.

Dies soll auch im Wege unterjähriger Abrechnungen in Anlehnung an abgeschlossene Umsetzungsphasen von Projekten erfolgen.

**Zu 2)**

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach soll für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt werden.

Anlage 1: Jahresabschluss und Anhang 2023

Anlage 2: Testat 2023